Nr. 320
A 163
Morgen-Ausgabe
Berlin
Sonnabend, 9. Juli 1927
V

Vossische Zeitung

15 Pfennig
Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen und Abendblatt zweiförmig wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau" — Mittwoch: „Reise und Wanderung" — Donnerstag: „Recht und Leben"

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 3600—3665 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3666—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus. Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der Goldstandard der Währung

Die Konferenz der Bankpräsidenten

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wbe **London**, 8. Juli

Auch der Exchange Telegraph meldet aus Washington, daß, wie wir im gestrigen Abendblatt bereits mittellten, eine dauernde und allseitige Stabilisierung der Wechselkurse der wichtigsten Währungen und die Festsetzung der französischen Währung auf einer Goldbasis als das wichtigste Ergebnis der Konferenz der Bankpräsidenten zu erwarten sei.

Die Bundes-Reservebank in New York veröffentlicht heute nacht ein Communiqué, in dem ausgeführt wird, daß die Besprechung der Bankpräsidenten sich auf die Feststellung der Politik der Notenbanken und ähnliche Fragen bezogen habe. Wichtigster Verhandlungsgegenstand sei das gegenseitige Verhältnis der Diskontzinssätze der einzelnen Notenbanken zueinander sowie die Aufrechterhaltung des Goldstandards, der seit dem Kriege eine so weitgehende Verbreitung gefunden habe, gewesen.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß zwischen den Bankpräsidenten anscheinend über die gegenseitige Goldexportpolitik der wichtigsten Notenbanken und über feste Verhältniszahlen für die Diskontsätze als Vorbedingung einer allseitigen Stabilisierung des Goldstandards Abmachungen getroffen worden sind.

Das Communiqué der Bundes-Reservebank bestätigt indirekt die Meldung des „Exchange Telegraph" über die Stabilisierung der französischen Währung auf einem Goldstandard, da Frankreich bisher noch der einzige gefährliche Außenseiter des Goldstandards war, dessen ungesicherte Währung Anlaß zu heftigen Schwankungen auf dem Devisenmarkt geben könnte. Dieses Element der Unsicherheit ist anscheinend in den amerikanischen Beratungen nunmehr ausgeschaltet worden.

Chamberlin gegen Levine

Der Streit der Ozean-Flieger / Levine fliegt mit neuem Piloten zurück
Chamberlin glaubt nicht an Gelingen

Die „Columbia" defekt

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

lst **Paris**, 8. Juli

Chamberlin, Levine und der französische Flieger Drouhin sind heute mittag mit der „Columbia" nach London geflogen, wollen aber heute abend wieder zurückkehren. Der Flug soll lediglich ein Probeflug für Drouhin sein, der als Pilot für die Rückkehr Levines nach New York gewählt worden ist. Heute nacht haben Drouhin und Levine einen einjährigen Kontrakt unterzeichnet. Bekanntlich sollte Drouhin auf einem Farman-Apparat in den nächsten Wochen nach New York fliegen. Sein Vertrag mit Levine wird ihm von einem Teil der Presse und der öffentlichen Meinung sehr verübelt.

Der „Intransigeant" beschuldigt ihn, die Sache Frankreichs verraten zu haben, denn wenn das Unternehmen gelingen sollte, dann sei das nur ein Beweis dafür, daß die französischen Flieger es den Amerikanern gleichtun können, ohne daß dabei die französische Luftschiffahrt als solche irgendeinen Gewinn habe. Wenn es aber scheitere, schade der Mißerfolg der ganzen französischen Luftschiffahrt. Die Aussichten des Unternehmens werden von dem Blatte sehr skeptisch beurteilt, da es von vornherein zum Mißerfolge verurteilt sei. Die „Columbia" habe nur einen Aktionsradius von 6500 Kilometer. Da man aber bei dem Fluge von Paris nach New York mit viel schlechteren Windverhältnissen rechne und deshalb wahrscheinlich den Weg über die Azoren einschlagen müsse, genüge dieser Radius nicht.

Das Blatt läßt sich diese Ansicht auch von Chamberlin bestätigen, der es für den günstigsten Fall als möglich ansieht, Neuengland zu erreichen. Chamberlin erklärt, daß die „Columbia" reparaturbedürftig sei, und daß mindestens der Motor ersetzt werden müsse, während Levine eine übertriebene Eile zeige, da er spätestens am 13. August mit dem Vollmond abfliegen wolle.

Doch damit sind noch nicht alle Kritiken des „Intransigeant" erschöpft. Er glaubt nämlich, Drouhin sämtliche navigatorischen Kenntnisse absprechen zu müssen. Er habe selbst bei der Vorbereitung mit dem Farmanflugzeug erklärt, daß er sich auf die Weisungen seines Begleiters blind verlassen müsse. Levine selbst aber komme als Navigator auch nicht in Betracht. Er sei vielmehr nur tote Last für das Flugzeug. Das Blatt verlangt deshalb, daß sofort ein anderer französischer Flieger nach New York starte, und zwar solle er dazu entweder den Breguet-Apparat benutzen, mit dem Coste und Rignot nach Tokio fliegen wollten und der einen Aktionsradius von 7500 Km. besitze, oder gar den neuesten Breguet-Apparat, der sich jetzt in der Fertigstellung befindet und sogar 8500 Km. zurücklegen könne.

Ein sofortiger Start eines französischen Fliegers auf einem französischen Apparat sei um so notwendiger, weil sonst die Deutschen als erste nach New York kämen. Die Vorbereitungen Köneckes zu dem Transozeanflug seien sozusagen schon beendet, so daß dieser vielleicht schon Mitte Juli abfliegen werde. Natürlich kann es sich der „Intransigeant" nicht verkagen, die Frage zu stellen, ob die Engagierung Drouhins zum Levine-Flug nicht ein mit den Deutschen abgekartetes Spiel sei, um den einzigen französischen Piloten unschädlich zu machen, der den Flug nach New York in der nächsten Zeit habe unternehmen wollen.

Die Fliegermannschaft Byrds wird heute abend Paris verlassen, um sich, wie bereits gemeldet, einige Tage am Meer zu erholen. Der letzte Tag ihres Pariser Aufenthalts ist noch mit einer Reihe offizieller Besuche und Empfänge vollgestopft, so daß es nicht wundernehmen kann, wenn Balchen ausrüß und sich im Flugzeuge nach Amsterdam begab.

wbe **London**, 8. Juli

Chamberlin, Levine und Drouhin sind auf der „Columbia" heute nachmittag in Croydon eingetroffen.

✱ **Paris**, 8. Juli

Levine hat den Journalisten bestätigt, daß er die Absicht hat, in Le Bourget wieder gelandet, von Frau Levine und der deutschen Fliegerin Thea Rasche begrüßt.

Levine hat den Journalisten bestätigt, daß er die Absicht hat, im Flugzeug nach Amerika zurückzukehren. Chamberlin seinerseits hat erklärt, daß er entschlossen sei, zu Schiff nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren.

Levine, der nicht französisch spricht, während sein neuer Pilot kein Wort Englisch versteht, glaubt mit Hilfe eines Wörterbuches auf der Reise gut auszukommen.

Chamberlin ist heute, als er mit einem anderen Apparat als demjenigen Levines aus London zurückkehrte, von seiner alten Mutter begrüßt worden, die aus den Vereinigten Staaten heute in Paris eingetroffen war. Er hat seine Mutter seit sieben Jahren nicht gesehen.

Wahlausschreitungen in Siebenbürgen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ca **Bukarest**, 8. Juli

Gestern kam es anläßlich der Wahlen in der Stadt Fogaras in Siebenbürgen zu schweren Ausschreitungen. Anhänger der Nationalen Bauernpartei, die von den Behörden in der Abstimmung und der Wahlpropaganda behindert wurden, drangen in das Gebäude der Präfektur ein und demolierten die Einrichtung. Soldaten mußten die Ordnung wiederherstellen, wobei es mehrere Verwundete gab. Aus Kronstadt wurden in einem Sonderzug Truppen nach Fogaras geschickt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Schonung der Mütter

Von
Dr. Gertrud Bäumer
Mitglied des Reichstages

Der Reichstag hat am 7. Juli ein Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft verabschiedet und das Washington-Abkommen über die gleiche Frage ratifiziert. Deutschland ist der erste Industriestaat, der diese Ratifikation vollzieht und behauptet dadurch seinen alten sozialpolitischen Ruf. Das Gesetz bringt in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt. Es erweitert die Möglichkeit der Schonung der Schwangeren, indem es ihr das Recht gibt, während eines Zeitraumes von 6 Wochen vor ihrer voraussichtlichen Niederkunft die Arbeit zu verweigern, sieht aber gleichzeitig von einem Verbot der Arbeit ab, um ihr die Möglichkeit zu lassen, eine geeignete Arbeit auch bis zur Niederkunft beizubehalten. Das Arbeitsverbot nach der Niederkunft gilt schon jetzt für sechs Wochen. Erweitert ist der Schutz dadurch, daß die Frau nach diesen sechs Wochen die Arbeit verweigern darf, wenn sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie durch eine, infolge der Schwangerschaft eingetretene oder verschlimmerte Krankheit einer längeren Schonzeit bedarf. Während dieser Zeit, das sind sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt, kann der Arbeiterin nicht gekündigt werden, es sei denn aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Grunde. Der durch das Gesetz gewährleistete Schutz besteht — entsprechend dem Washington-Abkommen — die Angestellten und die Kleinbetriebe ein, dehnt also den Schutz der Mutter auf neue Berufsgruppen aus.

Städtische — gewerbliche und kaufmännische — Berufsgruppen! Die Landwirtschaft wird wieder einmal mit sozialpolitischem Schutz verschont, ebenso wie die gewerblichen Nebenbetriebe der Landwirtschaft — Brennerei, Ziegelei, Molkerei usw., sofern sie weniger als drei Arbeitskräfte haben.

Warum? Die Reichsregierung sagte, das Washington-Abkommen verlange die Einbeziehung der Landwirtschaft nicht. Das ist richtig. Aber wir wollen ja unseren Mutterschutz nicht nach internationalen Vorschriften, sondern nach unseren eigenen Bedürfnissen einrichten. Besteht kein Bedürfnis nach Mutterschutz in der Landwirtschaft?

Das könnte nur dann behauptet werden, wenn nachgewiesen wäre, daß die landwirtschaftliche Arbeit Schwangere und Wöchnerinnen weniger schädigt als die gewerbliche — und wenn nachweislich das Wohlbefinden von Mutter und Kind zeigte, daß weiterer Schutz überflüssig sei.

Wie steht es damit tatsächlich? Die Ziffern der Säuglingssterblichkeit beweisen mit jedem Jahr deutlicher, daß das Land in sozialhygienischer Hinsicht in wachsendem Maße hinter der Stadt zurückbleibt. Die Aufgabe sozialhygienischer Fürsorge besteht heute ganz klar darin, auf dem Lande die Fortschritte der Stadt aufzuholen.

In der Mainummer des Archivs für soziale Hygiene behandelt der Münchener Medizinalrat Seiffert die Säuglingssterblichkeit in Bayern. Er zeigt, daß in den vorwiegend ländlichen Kreisen die Säuglingssterblichkeit mit 16,2 v. H. sehr erheblich über dem Reichsdurchschnitt steht, und folgert daraus vor allem die Notwendigkeit erhöhter Fürsorge für die Mutter, insbesondere die Schwangere. Und zwar vor allem hinsichtlich der Schonung vor schwerer Arbeit. Er sagt: „Es macht oft den Eindruck, als würde der gesundheitsschädliche Einfluß der Landarbeit für die Frau gegenüber der Fabrikarbeit unterschätzt. Man darf annehmen, daß die Frau in einem viel höheren Grade bei der Landwirtschaft wie bei den meisten Industriebetrieben gesundheitlich geschädigt wird. Es ist Zeit, daß man endlich die schwere Arbeit der Landfrau gegenüber der weiblichen Industriearbeit gesundheitlich richtig einschätzt und auch der Landfrau entsprechenden Schutz und Fürsorge verschafft. Hierzu gehört an erster Stelle eine entsprechende Fürsorge bei der Schwangerschaft und Entbindung."

Der bayerische Sachverständige fordert, daß bei den Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit auch die Wirkung der Umweltsverhältnisse und der Arbeit der Mutter einbezogen werden.

Eine solche Untersuchung für die landwirtschaftlichen Verhältnisse gibt es — wenn auch aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege. Es ist die für einen großen Teil Deutschlands durchgeführte Erhebung des damals bestehenden „Ständigen Ausschusses für die Förderung der Arbeiterinteressen" über die Lage der Frauenarbeit auf dem Lande. Die Bearbeiter sind durchweg Sachverständige vom Lande selbst, die Verhältnisse dürften sich im wesentlichen nicht sehr geändert haben, und die Erhebung bestätigt durchaus die Feststellungen von Medizinalrat Seiffert für Bayern.

Es zeigt sich ganz deutlich, daß es der Mangel an vernünftiger Arbeitsruhe ist, der bei allen Frauen, sowohl der Landarbeiterinnen wie den kontraktlich gebundenen und